

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Dr. Wolfgang Gerhardt  
und der Fraktion der F.D.P.  
– Drucksache 14/3931 –**

### **Vorwürfe gegen den „Verein Iranische Flüchtlingskinderhilfe Köln e.V.“**

Nach Presseberichten (Focus Nr. 29/2000 und Nr. 30/2000) liegen dem Bundeskriminalamt (BKA) Informationen vor, wonach der „Verein Iranische Flüchtlingskinderhilfe Köln e.V.“ in illegale Machenschaften verwickelt sein soll. Der Verein habe staatliche Hilfen in Millionenhöhe teilweise illegal erhalten und diese Gelder unter anderem zum Waffenkauf verwendet.

#### **Vorbemerkung**

Im Zusammenhang mit mutmaßlich illegalen Aktivitäten des Vereins „Iranische Flüchtlingskinderhilfe Köln e.V.“ hat die Staatsanwaltschaft Köln am 18. Juli 2000 ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen des Verdachts des Betruges und anderer Straftaten zum Nachteil der Stadt Köln u. a. eingeleitet. Vor diesem Hintergrund sieht sich die Bundesregierung außer Stande, zu den dieses Verfahren berührenden Sachverhalten im Einzelnen Stellung zu nehmen.

Dies vorangestellt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

1. Trifft es zu, dass das BKA Erkenntnisse über den „Verein Iranische Flüchtlingskinderhilfe Köln e.V.“ gewonnen hat, und wenn ja, unter welchen Gesichtspunkten wurden diese Erkenntnisse gesammelt?

In Reaktion auf die weltweiten Besetzungen diplomatischer Vertretungen der Islamischen Republik Iran durch Angehörige der „Volksmodjahedin Iran“ im April 1992, so u. a. auch in Bonn, leitete der Generalbundesanwalt einen Beobachtungsvorgang zu den Aktivitäten dieser Organisation ein. Mit den Ermitt-

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 11. August 2000 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

lungen wurde gemäß §§ 2 und 4 Abs. 2 BKAG das Bundeskriminalamt beauftragt.

Darüber hinaus übernahm das Bundeskriminalamt auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft Köln im September 1996 die Ermittlungen in einem dort anhängigen Verfahren gegen verschiedene Vorstandsmitglieder des Vereins „Flüchtlingshilfe Iran e.V.“ sowie weitere Personen, zunächst wegen des Verdachts der Geldwäsche, später zeitweilig auch wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung.

Im Rahmen dieser Ermittlungen fielen auch Erkenntnisse zum Verein „Iranische Flüchtlingskinderhilfe Köln e.V.“ an. Die zuständigen Staatsanwaltschaften wurden fortlaufend über die Ergebnisse der Ermittlungen unterrichtet.

2. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über Vorstand und Mitglieder des Vereins?

Das Vereinsregister des Amtsgerichtes Köln weist als Vorstandsvorsitzende des Vereins „Iranische Flüchtlingskinderhilfe Köln e.V.“ Annemarie Lütkes, Christoph Meertens und Kerstin Müller aus.

3. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass gezielt Kinder von Angehörigen der Volksmodjahedin Iran aus ihren Familien ausgegliedert, nach Deutschland geschleust und als vermeintliche Waisen- bzw. Flüchtlingskinder in organisationseigenen Kinderheimen untergebracht werden, um der Organisation staatliche finanzielle Mittel in in erheblichem Maße zuzuführen?

Der Komplex ist Gegenstand sowohl des in der Vorbemerkung bezeichneten Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Köln wie auch eines seit 1997 bei der Staatsanwaltschaft Hamburg anhängigen Ermittlungsverfahrens gegen die Vorstandsmitglieder des Vereins „Flüchtlingshilfe Iran e.V.“ wegen des Verdachts des gemeinschaftlichen Betruges, in dem das Bundeskriminalamt mit den polizeilichen Ermittlungen beauftragt wurde.

4. Trifft es nach Erkenntnis der Bundesregierung zu, dass der „Verein Iranische Flüchtlingskinderhilfe Köln e.V.“ in diese Vorgänge involviert ist und sogar eigens für diesen Zweck im Jahre 1993 gegründet wurde?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

5. Ist es nach Erkenntnissen der Bundesregierung zutreffend, dass durch die Organisation der Volksmodjahedin, gegebenenfalls unter Beteiligung des „Vereins Iranische Flüchtlingskinder Köln e.V.“, Tatsachen auf Grund von gefälschten Dokumenten oder Sachverhalten geschaffen werden, die die Erlangung staatlicher Gelder und Spenden, die Anerkennung im Asylverfahren sowie Schleusungen ermöglichen?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

6. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, in welcher Höhe auf diese Weise staatliche Hilfe erlangt worden sind?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

7. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, in welchem finanziellen Umfang der „Verein Iranische Flüchtlingskinderhilfe Köln e.V.“ bisher mit öffentlichen Mitteln gefördert wurde?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage der Abgeordneten Vera Lengsfeld vom 21. Juli 2000, (Bundesdrucksache 14/3975, Frage 30), wird verwiesen. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

8. Ist der Bundesregierung bekannt, ob dem „Verein Iranische Flüchtlingskinderhilfe Köln e.V.“ ausbezahlte öffentliche Mittel für Waffenkäufe verwendet worden sind?
9. Hat die Bundesregierung Hinweise darauf, dass der „Verein Iranische Flüchtlingskinderhilfe Köln e.V.“ von ihm betreute Kinder misshandelt hat?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

10. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über pflichtwidriges Verhalten von Beamten oder sonstigen öffentlichen Bediensteten in diesem Zusammenhang vor?

Das Bundeskriminalamt hat die nach seiner Bewertung in diesem Zusammenhang möglicherweise als relevant zu bezeichnenden Sachverhalte mit den Verantwortlichen der Stadt Köln erörtert. Inwieweit das Verhalten beteiligter Beamter als pflichtwidrig einzustufen ist, obliegt der Bewertung durch die zuständigen Behörden.

11. Ist der Bundesregierung eine Tätigkeit von Bundes- oder Landespolitikern für den „Verein Iranische Flüchtlingskinderhilfe Köln e.V.“ bekannt?

Auf die Vorbemerkung sowie auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

12. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob im Zusammenhang mit den Vorwürfen gegen den „Verein Iranische Flüchtlingskinderhilfe Köln e.V.“ strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sind?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

13. Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung aus den Erkenntnissen des BKA bezüglich des „Vereins Iranische Flüchtlingskinderhilfe Köln e.V.“ zu ziehen?

Nach Auffassung der Bundesregierung sollte zunächst das Ergebnis des laufenden Ermittlungsverfahrens abgewartet werden.